

7.15 Lumpy-skin-Krankheit (Dermatitis nodularis)

1. Erreger

Lumpy skin disease virus (LSDV), Familie Poxviridae, Subfamilie Chordopoxvirinae, Genus Capripoxvirus. Weiter gehören das Schafpockenvirus und das Ziegenpockenvirus zu diesem Genus. Alle drei Viren sind antigenetisch miteinander verwandt.

1.1. Empfängliche Spezies

Die Krankheit tritt bei Rindern (*Bos taurus*, Zebus, Asiatischer Wasserbüffel) auf. *Bos taurus*-Rassen sind empfänglicher als Zebus (*Bos indicus*). Vor allem Jersey, Guernsey und Ayrshire sind sehr empfänglich. Die Rolle von Wildtieren ist noch nicht vollständig geklärt. Antikörper wurden in 6 von 44 in Afrika lebenden Wildtier-Spezies gefunden (Bsp. Afrikanischer Büffel, Kudu, Impala, Springbock und Giraffe). Das Virus vermehrt sich auch in Schafen und Ziegen. In Deutschland kommt der Erreger bisher nicht vor.

1.2. Tenazität

Behülltes DNA-Virus. Sehr resistent gegen Austrocknung, in den Krusten der Hautläsionen kann das Virus Monate bis Jahre überleben.

1.3. Vektoren

LSD wird vor allem durch stechende Arthropoden rein mechanisch während des Saugaktes übertragen, außerdem kann auch indirekter Kontakt zur Transmission beitragen. Bullen scheiden das Virus mit dem Samen aus.

1.3.1. Belebt

Der Erreger wird von Insekten (verschiedenen Arthropodenarten) mechanisch übertragen.

1.3.2. Unbelebt

Übertragung von Tier zu Tier direkt oder über unbelebte Vektoren (z. B. Futter und Wasser) ebenfalls möglich, iatrogene Verbreitung mit kontaminierten Injektionskanülen

2. Entwesung

erforderlich

Vernichtung der Arthropoden

3. Anzuwendende Desinfektionsverfahren

3.1. Laufende Desinfektion

nicht notwendig

3.2. Vorläufige Desinfektion

nicht notwendig

3.3. **Endgültige Desinfektion**

3.3.1. Reinigung

Entfernung von potentiell virushaltigem Material (Hautkrusten, Speichel, Blut)

3.3.2. Flächendesinfektion

Geprüfte Mittel für behüllte Viren der DVG-Desinfektionsmittelliste für den Tierhaltungsbereich in der jeweils gültigen Fassung entsprechend den Herstellerangaben

3.3.3. Desinfektion von Festmist und Gärresten

nicht notwendig

3.3.4. Flüssigmist- und Jauchedesinfektion

nicht notwendig

3.3.5. Desinfektion von Gegenständen, Geräten und Textilien

Flächen, Gegenstände oder Materialien, die mit dem Virus in Kontakt gekommen sind, werden mit geprüften Mitteln für behüllte Viren der DVG-Desinfektionsmittelliste für den Tierhaltungsbereich in der jeweils gültigen Fassung entsprechend den Herstellerangaben desinfiziert. Alle anderen Stalloberflächen, Gegenstände und Materialien bedürfen keiner Desinfektion.

4. Rechtsgrundlagen

- **Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“) (AHL)**
- **Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 der Kommission vom 3. Dezember 2018 über die Anwendung bestimmter Bestimmungen zur Seuchenprävention und -bekämpfung auf Kategorien gelisteter Seuchen und zur Erstellung einer Liste von Arten und Artengruppen, die ein erhebliches Risiko für die Ausbreitung dieser gelisteten Seuchen darstellen**
- **Delegierte Verordnung (EU) 2020/689 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Vorschriften betreffend Überwachung, Tilgungsprogramme und den Status „seuchenfrei“ für bestimmte gelistete und neu auftretende Seuchen**
- **Delegierte Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission vom 17. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich Tiergesundheitsanforderungen an Verbringungen von Landtieren und Bruteiern innerhalb der Union**

5. Weiterführende Literatur

MANUAL ON PROCEDURES FOR DISEASE ERADICATION BY STAMPING OUT

Autor

Dr. Bernd Hoffmann

Friedrich-Loeffler-Institut, Institut für Virusdiagnostik, Greifswald - Insel Riems